

Die Literatur des 17. Jahrhunderts

4. Staatsrechtslehren (Niccolò Machiavelli – Jean Bodin – Thomas Hobbes)

1. Die Staatsrechtslehren im 17. Jahrhundert

Gemeinsamer Nenner der Staatsrechtslehren von Niccolò Machiavelli (1469-1527), Jean Bodin (1530-1596) und Thomas Hobbes (1588-1679) ist der Absolutismus. Obwohl Machiavelli und Bodin im 16. Jahrhundert geschrieben haben, bleiben ihre Konzepte im 17. Jahrhundert wirksam und sind für das Verständnis von politischen Diskussionen in der barocken Literatur entscheidend.

Der Absolutismus geht von einer pessimistischen Anthropologie aus: Es kann keinen dauerhaften Frieden geben, wenn nicht ein Fürst die unangefochtene Herrschaft über seine Untertanen ausübt. Der französische König Louis XIV. (1643-1715) gilt als idealtypische Verkörperung eines absolutistischen Herrschers (vgl. Folie 9). Wie alle anderen absolutistischen Fürsten auch, war er der Gesetze entbunden (»legibus absolutus«), stand also über den Gesetzen, die für die Untertanen Gültigkeit hatten. Das Konzept des Absolutismus schließt ein Widerstandsrecht der Untertanen *a priori* aus, da der Fürst sonst nicht wirklich »absolut« wäre. Daneben gab es auch absolutismuskritische Minderheitspositionen (»Monarchomachen«), die ein Widerstandsrecht behaupteten (in der deutschen Barock-Dichtung spielen nichtabsolutistische Ideen jedoch keine dominierende Rolle).

Weiterführende Literatur zu den Staatsrechtslehren im 17. Jahrhundert:

- Fetscher, Iring / Münkler, Herfried (Hrsg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen. Band 3: Neuzeit. Von den Konfessionskriegen bis zur Aufklärung. München 1986.
- Schelp, Robert: Das allgemeine Staatsrecht – Staatsrecht der Aufklärung. Eine Untersuchung zu Inhalt, Anspruch und Geltung des naturrechtlichen Staatsrechts im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 2001.
- Stolleis, Michael: Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts. Frankfurt am Main 1990.
- Stolleis, Michael (Hrsg.): Staatsdenker in der frühen Neuzeit. München 1995.

2. Niccolò Machiavelli: *Il Principe*

Niccolò Machiavellis kleine Abhandlung *Il Principe* (»Der Fürst«) ist 1513 entstanden (Erstdruck: 153, vgl. Folie 11). Unklar ist, ob Machiavelli seine Darstellung eines skrupellosen Machtmenschen tatsächlich ernst gemeint bzw. als vorbildhaft verstanden hat, da

er in anderen Schriften eher eine republikanische Einstellung vertritt und im *Principe* selbst die traditionelle Unterscheidung von ›gut‹ und ›böse‹ nicht aufgibt. Im 17. Jahrhundert wurde *Il Principe* jedoch in der Regel dem Buchstaben nach genommen. Der Begriff ›Machiavellismus‹, der seit ungefähr 1600 im Gebrauch ist, steht daher bis heute für eine rein zweckorientierte Machtpolitik, die keine ethischen oder religiösen Rücksichten nimmt. Tatsächlich hat Machiavelli seine Vorstellung eines skrupellosen Herrschers im programmatischen Verzicht auf jede religiöse Fundierung entwickelt: Es geht ihm ausschließlich um die Frage, wie man die höchste Macht im Saal erlangt und sich dann in dieser Position erhält.

Hinter dem Bild des ›Fürsten‹, das Machiavelli entwirft, steht als zeitgenössisches Vorbild Cesare Borgia (vgl. Folie 12), ein Sohn von Papst Alexander VI. Borgia, der schon zu Lebzeiten als rücksichtsloser Gewalttäter galt:

»Wenn ich nun alle Taten des Herzogs zusammenfasse, so wüßte ich ihm keinen Tadel auszusprechen; ganz im Gegenteil scheint es mir geboten, ihn – wie ich es getan habe – all jenen als Vorbild hinzustellen, die durch Glück und mit fremden Waffen zur Herrschaft aufgestiegen sind.«

(Niccolò Machiavelli: *Il Principe / Der Fürst*. Italienisch / Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Philipp Rippel. Stuttgart 1986, S. 61/63.)

Axiom: Trennung der Politik von der Religion und der Moral mit dem Ziel der zweckorientierten Politik (Staatsräson). Die Staatsräson muss im Notfall gegen die Moral durchgesetzt werden.

»[...] denn ein Mensch, der sich in jeder Hinsicht zum Guten bekennen will, muß zugrunde gehen inmitten von so viel anderen, die nicht gut sind.«

(Niccolò Machiavelli: *Il Principe / Der Fürst*. Italienisch / Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Philipp Rippel. Stuttgart 1986, S. 119.)

»Daher muß ein Fürst, wenn er sich behaupten will, die Fähigkeit erlernen, nicht gut zu sein, und diese anwenden oder nicht anwenden, je nach dem Gebot der Notwendigkeit.«

(Niccolò Machiavelli: *Il Principe / Der Fürst*. Italienisch / Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Philipp Rippel. Stuttgart 1986, S. 119.)

Machiavelli hält sich strikt an das Prinzip der Fundierung politischer Gesetze auf der Empirie und stützt seine Argumente daher immer auf historische Exempel:

»Da es aber meine Absicht ist, etwas Nützliches für den zu schreiben, der es versteht, schien es mir angemessener, der Wirklichkeit der Dinge nachzugehen als den bloßen Vorstellungen über sie.«

(Niccolò Machiavelli: *Il Principe / Der Fürst*. Italienisch / Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Philipp Rippel. Stuttgart 1986, S. 119.)

Die zentralen Begriffe bei Machiavelli lauten:

- ›necessità‹ (Notwendigkeit)
- ›fortuna‹ (Glück)
- ›occasione‹ (günstige Gelegenheit)
- ›virtù‹ (Tüchtigkeit = Sachverstand + Tatkraft)

»Prüft man weiter ihre [der großen Reichsgründer] Taten und ihr Leben, so sieht man, daß sie vom Glück nichts anderes erhalten hatten als die Gelegenheit; diese bot ihnen den Stoff, in den sie die Form prägen konnten, die ihnen vorschwebte; ohne diese Gelegenheit wäre die Tüchtigkeit ihrer Gesinnung erlahmt, und ohne ihre Tüchtigkeit wäre diese Gelegenheit vergebens eingetreten.«

(Niccolò Machiavelli: *Il Principe / Der Fürst*. Italienisch / Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Philipp Rippel. Stuttgart 1986, S. 43.)

»Ein kluger Herrscher kann und darf daher sein Wort nicht halten, wenn ihm dies zum Nachteil gereicht und wenn die Gründe fortgefallen sind, die ihn veranlaßt hatten, sein Versprechen zu geben. Wären alle Menschen gut, dann wäre diese Regel schlecht; da sie aber schlecht sind und ihr Wort dir gegenüber nicht halten würden, brauchst auch du dein Wort ihnen gegenüber nicht zu halten.«

(Niccolò Machiavelli: *Il Principe / Der Fürst*. Italienisch / Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Philipp Rippel. Stuttgart 1986, S. 137.)

»Da also ein Fürst gezwungen ist, von der Natur der Tiere den rechten Gebrauch machen zu können, muß er sich unter ihnen den Fuchs und den Löwen auswählen; denn der Löwe ist wehrlos gegen Schlingen und der Fuchs gegen Wölfe. Man muß also ein Fuchs sein, um die Schlingen zu erkennen, und ein Löwe, um die Wölfe zu schrecken.«

(Niccolò Machiavelli: *Il Principe / Der Fürst*. Italienisch / Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Philipp Rippel. Stuttgart 1986, S. 137.)

»Aber man muß eine solche Fuchsnatur zu verschleiern wissen und ein großer Lügner und Heuchler sein: die Menschen sind so einfältig und gehorchen so sehr den Bedürfnissen des Augenblicks, daß derjenige, welcher betrügt, stets jemanden finden wird, der sich betrügen läßt.«

(Niccolò Machiavelli: *Il Principe / Der Fürst*. Italienisch / Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Philipp Rippel. Stuttgart 1986, S. 137.)

»Ihr müßt nämlich wissen, daß es zweierlei Kampfweisen gibt: die eine mit der Waffe der Gesetze, die andere mit bloßer Gewalt; die erste ist dem Menschen eigen, die zweite den Tieren; da aber die erste oftmals nicht ausreicht, ist es nötig, auf die zweite zurückzugreifen. Daher muß ein Fürst es verstehen, von der Natur des Tieres und von der des Menschen den rechten Gebrauch zu machen.«

(Niccolò Machiavelli: *Il Principe / Der Fürst*. Italienisch / Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Philipp Rippel. Stuttgart 1986, S. 135.)

Weil Machiavelli die Politik als reines Machtspiel begreift und keinerlei religiöse, moralische oder juristische Normen postuliert, ist die Macht seines Fürsten stets prekär: Es herrscht hier allein das Recht des ›Stärkeren‹ bzw. ›Klügeren‹, so dass die staatliche Ordnung stets

gefährdet ist. Späteren Absolutismus-Konzeptionen, die sich immer als machiavelli-kritisch präsentieren, geht es daher - im Interesse der innerstaatlichen Friedenserhaltung bzw. der Vermeidung des Bürgerkriegs - um die Stabilisierung der fürstlichen Macht. Aus diesem Grund kommen bei Bodin und Hobbes religiöse bzw. juristische Argumente neu zur Geltung.

Weiterführende Literatur zu Niccolò Machiavelli:

- Kersting, Wolfgang: Niccolò Machiavelli. München 1984.

3. Jean Bodin

Jean Bodin (vgl. Folie 23) versuchte in Auseinandersetzung mit der Staatsrechtslehre Machiavellis die Gesetze zu stärken, ohne auf die Konzentration aller staatlichen Macht in der Hand eines einzigen Fürsten zu verzichten. Mit *Les six livres de la république* (›Sechs Bücher über den Staat‹, Paris 1576) reagiert er auf die zeitgenössischen Glaubenskriege bzw. Bürgerkriege. Sein Ziel lag darin, den Frieden zwischen den Religionen auf politischer Ebene zu begründen. Entscheidend ist bei Bodin die Einführung des Begriffs ›Souveränität‹ (Herrschaft bzw. Recht zur Herrschaftsausübung). Diese Souveränität liegt von Natur aus beim Fürsten (Analogie zum Verhältnis: Vater/Familie) und wird von Gott verliehen. Machiavellis Trennung von Politik (Macht) und Religion (Moral) wird also nicht beibehalten. Allerdings steht der Fürst auch bei Bodin über seinen eigenen Gesetzen und ist nicht auf diese verpflichtet (›legibus absolutus‹).

Definition ›Souveränität‹:

»Wer also souverän sein soll, darf in keiner Weise dem Befehl anderer unterworfen und muß in der Lage sein, den Untertanen das Gesetz vorzuschreiben, unzumutbare Gesetze aufzuheben oder für ungültig zu erklären und durch neue zu ersetzen. Dazu ist aber nicht im Stande, wer den Gesetzen oder anderen, die über ihn befehlen können, unterworfen ist. Darum heißt es im Gesetz, der Fürst ist von der Macht der Gesetze entbunden [...].«
(Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Mayer-Tasch. München 1981/86, S. 213.)

Ein zentrales Thema bei Bodin ist die Frage, ob die Untertanen ein Widerstandsrecht besitzen. Bodin vertritt dabei die Auffassung, dass es kein Recht zum Tyrannenmord gibt, dass passiver Widerstand jedoch notfalls erlaubt sei. Der Fürst ist zwar nur Gott Rechenschaft schuldig, doch dies bedeutet zugleich, dass der Fürst von Gott kontrolliert wird. Hierin geht Bodin über die Argumentation von Machiavelli hinaus.

»Der souveräne Fürst [...] ist eben niemandem außer Gott Rechenschaft schuldig.«

(Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Mayer-Tasch. München 1981/86, S. 207.)

Die Grundidee, der Bodin folgt, ist, dass die Untertanen dem Fürsten dienen, wofür ihnen der Fürst Sicherheit und Frieden gewährleisten muss. Die Pflicht des Souveräns läuft also auf die Friedenssicherung hinaus, die Pflicht der Untertanen auf die Treue zum Fürsten.

»So wie nämlich der große, überaus weise gerechte Gott der Natur den Engeln befiehlt, befehlen die Engel den Menschen, diese den Tieren, die Seele dem Leib, der Himmel der Erde und die Vernunft den Begierden, damit was sich weniger zum Befehlen eignet, als Lohn für geleisteten Gehorsam von dem geleitet und geführt werde, das ihm Schutz zu gewähren vermag.«

(Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Mayer-Tasch. München 1981/86, S. 96.)

Pragmatismus:

»Nicht immer sind ja Gerechtigkeit und natürliche Vernunft so klar erkennbar, daß es darüber keine widerstreitenden Meinungen gäbe.«

(Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Mayer-Tasch. München 1981/86, S. 467.)

»Jedoch: gibt es etwas Gefährlicheres und Verderblicheres, als Ungehorsam und mangelnder Respekt des Untertanen gegenüber dem Souverän? Daraus haben wir den Schluß zu ziehen, daß es weitaus besser ist, sich in vollem Gehorsam der souveränen Macht zu beugen, statt durch Befehlsverweigerung gegenüber dem Souverän den Untertanen das Beispiel zum Aufstand zu geben.«

(Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Mayer-Tasch. München 1981/86, S. 477.)

»Denn Angst allein bewirkt Tugend.«

(Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Mayer-Tasch. München 1981/86, S. 242.)

Distanz zu Machiavelli:

»[...] daß Machiavelli nie begriffen hat, worum es bei der politischen Wissenschaft geht, deren Wesen nicht in tyrannischen Ränkespielen besteht, nach denen er in jedem Winkel Italiens Ausschau gehalten hat und die wie süßes Gift sein Werk über den Fürsten füllen, in dem er den treulosesten Sohn, den je ein Priester gehabt hat, in den Himmel hebt und allen Königen als leuchtendes Vorbild hinstellt.«

(Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Mayer-Tasch. München 1981/86, S. 95.)

Bodin wirft Machiavelli vor, bloß mit der Logik der Macht zu argumentieren, und setzt dem eine juristische Argumentation entgegen: Fürstliche Macht resultiert nicht aus dem Recht des Stärkeren, sondern geht aus dem Willen Gottes hervor und ist auf die Befriedung des Staates ausgerichtet. Damit ist kann der Fürst zwar nicht von seinen Untertanen zur Rechenschaft gezogen werden, hat aber das göttliche Gericht zu fürchten (Affinität von Bodins Idee eines souveränen Fürsten und Lipsius' neustoizistischem Gedanken von Gott als gutem Tragödienautor).

»Bevor man in der Lage ist, anderen zu befehlen, muß man erst lernen, sich selbst zu beherrschen und dazu der Vernunft die Aufgabe des Befehlens, den Trieben die des Gehorchens überlassen. Jeder erhält dann, was ihm gebührt und darin zu allererst besteht die vollkommenste Gerechtigkeit.«

(Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Mayer-Tasch. München 1981/86, S. 115.)

Trotz seiner Souveränität soll der Fürst der göttlichen Vernunft folgen. So wird er auf die göttliche Gerechtigkeit verpflichtet. Damit sind die Fürsten für ihr Tun haftbar, allerdings nicht gegenüber ihren Untertanen, sondern gegenüber Gott.

Gehorsamspflicht des Untertanen:

»Da es auf Erden nächst Gott nichts Höheres gibt als die souveränen Fürsten und weil sie von Gott als seine Stellvertreter dazu berufen sind, den übrigen Menschen zu gebieten, muß man sich ihres Ranges bewußt sein, um ihrer Majestät in aller Ergebenheit die ihr gebührende Achtung und Ehrerbietung zu erweisen und ihnen in Gedanken und Worten jegliche Ehrerbietung entgegenbringen. Wer nämlich seinen souveränen Fürsten schmätzt, der schmätzt Gott, dessen Ebenbild auf Erden er ist.«

(Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Mayer-Tasch. München 1981/86, S. 284.)

Bindung des Fürsten an Gott:

»Denn wenn der Zweck des Gesetzes die Gerechtigkeit, das Gesetz Werk des Fürsten und dieser Ebenbild Gottes ist, dann folgt daraus logischerweise, daß das Gesetz des Fürsten dem Vorbild des Gesetzes Gottes entsprechen muß.«

(Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Mayer-Tasch. München 1981/86, S. 239.)

Hier wird die religiöse Rückbindung der Staatsmacht betont, ohne dass ein Verzicht auf das Gewaltmonopol stattfindet.

Gryphius:

Schon Lipsius hatte Gott mit einem guten Dramendichter verglichen, dem es auf den 5. Akt ankommt (d. h. auf den Ausgang der Handlung, wenn das Gute belohnt und das Böse bestraft wird → poetische Gerechtigkeit). Daher zeigen u. a. Gryphius und Lohenstein nach dem Muster der poetischen Gerechtigkeit immer wieder die Qualen des Tyrannen nach dem Verbrechen auf.

Beispiel:

Schluss von Gryphius' letztem Trauerspiel *Papinianus* (1659 fertig gestellt, vgl. Folie 34, 35):

»Wie wird uns! ist er fort? Ligt nicht die Leich allhir?
Wir irren! Geta seufftzt und winselt für und für.
Ach Vater! ach Sever! ach Bruder! ach wer springet
Mit Fackeln umb uns umb? Wer stöst uns! ach wer schwinget
Das von Blutt rothe Schwerdt? Wie? Bricht der Grund entzwey?
Wer bläst das Streit-Horn! ach! wir spüren was es sey:
Wie wir durch Beil und Stahl zu wütten sind geflissen
So wüttet in uns selbst ein rasend toll Gewissen.«

(Andreas Gryphius: Großmütiger Rechtsgelehrter oder Sterbender Aemilius Paulus Papinianus. Trauerspiel. Text der Erstausgabe, besorgt von Ilse-Marie Barth mit einem Nachwort von Werner Keller. Stuttgart 2000, Vv. 357-364.)

»Historischer Hintergrund des Trauerspiels ist der kaiserliche Hof des Brüderpaars Caracalla Bassianus und Geta in Rom, deren Schwager und »Oberster Reichs-Hofemeister oder Praetorii Praefectus« Papinian war. Im Alter von sechsunddreißig Jahren wurde er am 25.2.212 auf Befehl Caracallas hingerichtet.

Um Papinians Ansehen bei den Kaisern zu mindern, greift man bei Hofe zu Verleumdungen und Intrigen und bezichtigt ihn schließlich der Parteinahme für einen der beiden gleichberechtigten Kaiser. Bassianus und Geta, die nach dem letzten Willen ihres Vaters Antoninus Servus gemeinsam regieren, streiten offen und geheim um die Alleinherrschaft. Der Vorschlag Papinians, das Reich unter beide zu teilen, findet bei keinem der Brüder Zustimmung. Von seinem »geheimen Rat« Laetus gegen Geta aufgehetzt, ersticht Bassianus schließlich nach einem heftigen Streitgespräch seinen Bruder vor den Augen ihrer Mutter Julia und gibt Papinian den Befehl, vor Volk und Heer den Brudermord zu rechtfertigen. Diesem Ansinnen, demzufolge der für seine Rechtlichkeit berühmte Jurist Kaiser Geta als blutdürstigen Tyrannen und Bassians Tat als gerecht, also Unrecht als Recht darzustellen hätte, widersetzt sich Papinian jedoch. Bassianus versucht, sich ihn willfährig zu machen, nimmt ihm Amt und Besitz und bezichtigt ihn des Hochverrats. Doch Papinian begegnet Drohungen ebenso standhaft wie dem Angebot des ihm ergebenen Heeres, Bassianus abzusetzen und ihn, Papinian, an dessen Stelle zum Kaiser zu krönen, oder dem lockenden Versprechen der Kaiserinmutter, ihm durch die Vermählung mit ihr die Krone zu übertragen. Da es Papinian weder um die persönliche Macht noch um Rache, sondern allein um die Wiederherstellung des durch den Mord verletzten Rechts zu tun ist, kann er auch den Rat seines Vaters, zunächst zum Schein nachzugeben und das Unrecht später aufzudecken, nicht befolgen. – Bassianus läßt im äußersten Zorn den Sohn Papinians ermorden, doch vermag er auch mit diesem Mittel nicht, die Unbeugsamkeit des Rechtsgelehrten zu brechen. Aus Angst diesem Anlaß zu Haß und Rache gegeben zu haben, läßt der Kaiser ihn hinrichten. Er selbst aber wird das Opfer seines Gewissens und verfällt dem Wahnsinn. So hat der Tod Papinians,

der sich selbst als »rein Sün-opffer« empfindet, das Recht wieder in seiner Unverletzlichkeit hergestellt.«

(Arnold, Ute: Großmütiger Rechts-Gelehrter / oder Sterbender Aemilius Paulus Papinianus. Trauer-Spil. In: Kindlers neues Literaturlexikon. Herausgegeben von Walter Jens. Band 6: GA – GR. München 1989, S. 965-967.)

Hier wird das Schicksal des gottlosen Tyrannen aufgezeigt, der seinen Affekten freien Raum gelassen hat, anstatt den neustoizistischen Prinzipien zu folgen. Für die Untertanen ist kein Widerstand erlaubt, aber durch die Raserei des Fürsten wird verdeutlicht, dass die göttliche Strafe den Tyrannen unausweichlich treffen wird.

4. Thomas Hobbes

Das absolutistische Konzept Thomas Hobbes entwickelte sich zur folgenreichsten politischen Theorie des 17. Jahrhunderts. Seine Hauptschrift *Leviathan, or The Matter, Forme, and Power of a Common-Wealth esslesiasticall and civill* (»Leviathan, oder das Wesen, die Gestalt und die Macht eines kirchlichen und bürgerlichen Gemeinwesens«) erschien 1651 in der englischen und 1668 in der lateinischen Fassung (vgl. Folie 36, 37). Im Gegensatz zu Bodin verzichtete Hobbes auf eine religiöse Begründung, weil seine Staatsrechtslehre für alle Konfessionen und Konzeptionen akzeptabel sein sollte. Er entwickelte eine rein naturwissenschaftliche Methode (deduktiv-mechanisch), um sein vernünftiges Konzept zu begründen.

Zentraler Begriff bei Hobbes ist »Vertrag« (»covenant«), mit dem der Naturzustand zugunsten eines Gesellschaftszustandes verlassen wird. Damit ist kein historischer bzw. tatsächlicher Vorgang, sondern ein logisches Konzept, das die Staatenbildung vernünftig erklärt (jeder vernünftige Mensch soll diese Erklärung nachvollziehen können), gemeint. Die Macht des Fürsten resultiert bei Hobbes nicht mehr, wie bei Bodin, aus dem Willen Gottes (kein Gottesgnadentum), sondern aus dem Zusammenschluss der Menschen, die in der Hoffnung auf Frieden und Sicherheit ihre natürliche Freiheit bzw. Macht aufgeben und ein für alle Mal einem Fürsten übertragen. Grundlage dieser Vertragstheorie ist weiterhin der anthropologische Pessimismus.

»For all men by nature reason alike, and well, when they have good principles. For who is so stupid, as both to mistake in Geometry, and also to persist in it, when another detects his error to him?«

(Thomas Hobbes: *Leviathan*. Revised Student Edition. Edited by Richard Tuck. Cambridge University Press 1996, S. 35)

Voraussetzung von Hobbes Theorie ist die Idee einer natürlichen Gleichheit aller Menschen, weil jeder das gleiche Recht auf Selbsterhaltung hat und darüber hinaus jeder grundsätzlich die Möglichkeit besitzt, jeden anderen zu töten.

»For as to the strength of body, the weakest has strength enough to kill the strongest, either by secret machination, or by confederacy with others, that are in the same danger with himselfe.«
(Thomas Hobbes: Leviathan. Revised Student Edition. Edited by Richard Tuck. Cambridge University Press 1996, S. 87.)

Im Naturzustand gibt es selbst für die Starken keine Sicherheit, weil sich im Konkurrenzkampf (>homo homini lupus<, Plautus) immer ein noch Stärkerer durchsetzen könnte. Im vorgesellschaftlichen Naturzustand herrscht daher universaler Krieg (>bellum omnium contra omnes<, Plato), der die Selbsterhaltung aller gefährdet.

Starke wie Schwache müssen daher gleichermaßen an einem Gewaltmonopol des Fürsten interessiert sein. Hobbes vertritt insofern die These, dass die menschliche Gemeinschaft nicht auf einem natürlichen Bedürfnis nach Geselligkeit beruht, sondern aus der Angst vor einem gewaltsamen Tod (>metus mortis violentiae<) hervorgeht. Im Interesse der persönlichen Sicherheit wird also das Naturrecht auf Selbstbestimmung aufgegeben und ein Staat gebildet. Der Gesellschaftszustand hat den Zweck, für die größtmögliche Sicherheit zu sorgen. Der Souverän wird also von Menschen gemacht, die ihre individuelle = natürliche Souveränität auf 1 Menschen vereinigen, um von ihm Schutz zu erhalten.

Naturzustand:

»the condition of Man, [...] is a condition of Warre of every one against every one.«
(Thomas Hobbes: Leviathan. Revised Student Edition. Edited by Richard Tuck. Cambridge University Press 1996, S. 91.)

Konsequenz: Bedürfnis nach Sicherheit:

»Desire of Ease, and sensuall Delight, disposeth men to obey a common Power: Because by such Desires, a man doth abandon the protection might be hoped for from his own Industry, and labour. Fear of Death, and Wounds, disposeth to the same; and for the same reason.«
(Thomas Hobbes: Leviathan. Revised Student Edition. Edited by Richard Tuck. Cambridge University Press 1996, S. 70.)

>covenant<:

»The only way to erect such a Common Power, as may be able to defend them from the invasion of Forraigners, and the injuries of one another, and thereby to secure them in such sort, as that by their owne industrie, and by the fruites of the Earth, they may nourish themselves and live contentedly; is, to conferre all their power and strength upon one Man, or upon one Assembly of men, that may reduce all their Wills, by plurality of voices, unto one Will: which is as much as to say, to appoint one Man, or Assembly of men, to beare their Person, and every one to owne, and acknowledge himselfe to be Author of whatsoever he that

so beareth their Person, shall Act, or cause to be Acted, in those things which concerne the Common Peace and Safetie; and therein to submit their Wills, every one to his Will, and their Judgements, to his Jugdement.«

(Thomas Hobbes: Leviathan. Revised Student Edition. Edited by Richard Tuck. Cambridge University Press 1996, S. 120.)

Gesellschaftszustand:

»One Person, of whose Acts a great Multitude, by mutuall Covenants one with another, have made themselves every one the Author, to the end he may use the strength and means of them all, as he shall think expedient, for their Peace and Common Defence.«

(Thomas Hobbes: Leviathan. Revised Student Edition. Edited by Richard Tuck. Cambridge University Press 1996, S. 121.)

Der Souverän muss auch geistliches Oberhaupt sein, um konfessionell bedingte Bürgerkriege schlichten zu können. Er ist Schiedsrichter über Gut und Böse, da die Untertanen ihm ihre Zustimmung gegeben haben und damit ihre Interessen an ihn abgetreten haben. Es kann daher auch kein Widerstandsrecht geben, denn die Untertanen haben ihre Zustimmung zum Handeln des Fürsten von vorneherein erklärt, indem sie ihre persönliche Souveränität im Gesellschaftsvertrag rückhaltlos auf den Fürsten übertragen haben.

»But by this Institution of a Commonwealth, every particular man is Author of all the Sovereigne doth; and consequently he that complaineth of injury of his Sovereigne, complaineth of what whereof he himselfe is Author; and therefore ought not to accuse any man but himselfe; no nor himselfe of injury; because to do injury to ones selfe, is impossible.«

(Thomas Hobbes: Leviathan. Revised Student Edition. Edited by Richard Tuck. Cambridge University Press 1996, S. 124.)

»It is true that they that have Sovereigne power, may commit Iniquity; but not Injustice, or Injury in the proper signification.«

(Thomas Hobbes: Leviathan. Revised Student Edition. Edited by Richard Tuck. Cambridge University Press 1996, S. 124.)

»[...] no man that hath Sovereigne power can justly be put to death, or otherwise in any manner by his Subjects punished. For seeing every Subject is Author of the actions of his Sovereigne; he punisheth another, for the actions committed by himselfe.«

(Thomas Hobbes: Leviathan. Revised Student Edition. Edited by Richard Tuck. Cambridge University Press 1996, S. 124)

Weiterführende Literatur zu Thomas Hobbes:

- Kersting, Wolfgang: Thomas Hobbes zur Einführung. Hamburg 2002.